



Nr. 35 vom 05.09.2025

Auskunft erteilt: Frau Tanja Heilmann

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
26.08.25	Bekanntmachung über die Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden	269
29.08.25	Bekanntmachung über Nachrücker im Gemeinderat Gauersheim	272
01.09.25	Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029	273
05.09.25	Bekanntmachung über die Einladung zur Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Kriegsfeld über das Thema „Windpark Reilsberg“	274

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
	Es liegen keine Veröffentlichungen anderer Behörden vor.	

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Postkosten möglich.

Besuchzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/540 103/08/KI

Bekanntmachung

Widmung von Gemeindestraßen in Kirchheimbolanden

Der Stadtrat Kirchheimbolanden hat am 27.08.1986 folgenden Beschluss gefasst:

Die Erschließungsstraße im Baubereich „Vogelgesang“ (Straßenteilstück der Straße „Am Ziegelwoog“), bestehend aus den Pl.-Nrn. 2863/6 teilweise (neu: Pl.-Nr. 2863/11 teilweise), 2873/2, 2875/7 und 2875/9 wird gem. § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 274) als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Das gewidmete Straßenteilstück ist in dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Hinweis:

Aufgrund von Neuvermessung ist zwischenzeitlich im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche eine neue Plannummer entstanden. Diese ist als Ergänzung in Klammern angegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

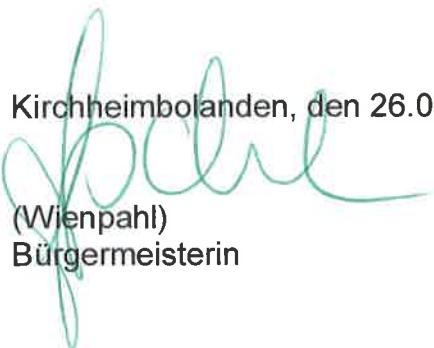
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

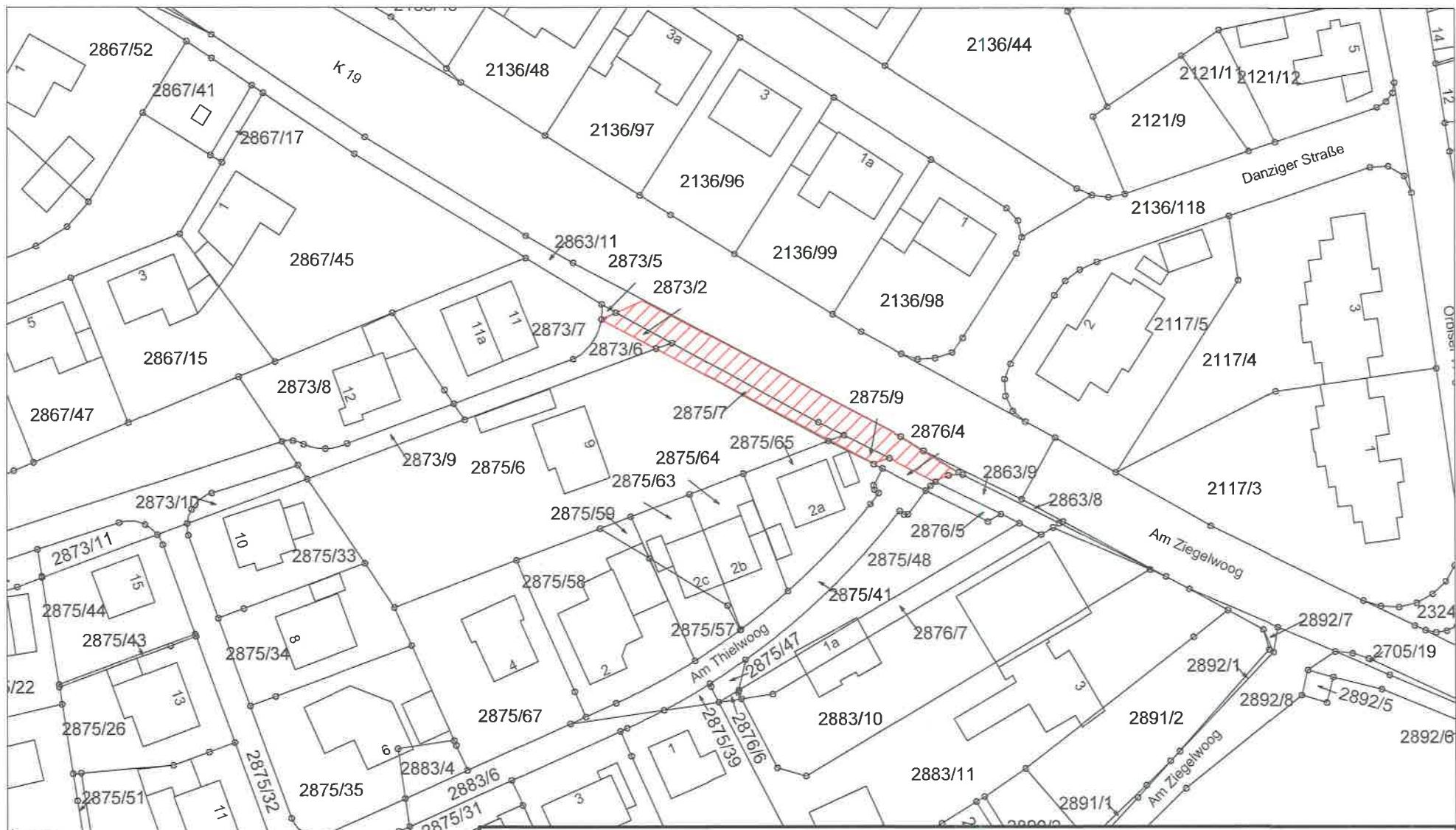
1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de, oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.



Kirchheimbolanden, den 26.08.2025
(Wienpahl)
Bürgermeisterin

Lageplan Widmung Teilstück Straße "Am Ziegelwoog", Kirchheimbolanden



Legende

 Gemeindestraße



Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Kartasterverwaltung RLP (Zustimmung v. 15.10.02)

Kirchheimbolanden

Bearbeitet:

Datum: 26.08.2025

Plan-Nr.:

Maßstab: 1:1000

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden

Az: 1/111 410 0177/05/AH



B E K A N N T M A C H U N G

über Nachrücker im Gemeinderat Gauersheim

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Kommunalwahlen vom 9. Juni 2024 rücken folgende Personen in den Gemeinderat Gauersheim nach:

Gemeinde	Nachrücker		Niederlegung des Mandats durch
Gauersheim	Förderer, Markus	für	Debus, Hans-Jürgen
Gauersheim	Bicking, Eckhard	für	Eberle, Guido

Die Nachrücker wurden hiervon unterrichtet, haben das Mandat angenommen und werden zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Dienstobligationen verpflichtet.

Kirchheimbolanden, 29.08.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

In Vertretung:

(Röß)

Erster Beigeordneter



B E K A N N T M A C H U N G

Die 2. Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung in der Wahlzeit 2024/2029 findet am

Montag, 8. September 2025, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
------------	---------------------------

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung Ausschussmitglieder
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitglieds
3. Grundschule Kibo; hier: Schulsozialarbeit
4. Betreuende Grundschule; hier: Änderungssatzung

Nicht öffentlicher Teil

5. Personalangelegenheiten

(Röss)
Ester Beigeordneter

Ortsgemeinde Kriegsfeld

in der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden



BEKANNTMACHUNG

EINLADUNG zur Einwohnerversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner/-innen und Bürger/-innen der **Ortsgemeinde Kriegsfeld** über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung, wird über das Thema

„Windpark Reilsberg“

**am Donnerstag, den 18. September 2025 um 19.00 Uhr,
in der Turn- und Festhalle, großer Saal, Hinter Kirch 10, Kriegsfeld**

eine Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Kriegsfeld nach § 16 der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung (GemO) stattfinden, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Die Beigeordneten und ich freuen sich auf Ihre Teilnahme!

A. Brabänder

(Brabänder)
Ortsbürgermeisterin